

2024/1/Arb/3 Kreis Wandsbek
Reallöhne stärken, Mindestlohn erhöhen!

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD- Bundesparteitag beschließen:

1. Wir halten die zum 1.1.2024 beschlossene Erhöhung des Mindestlohnes nicht für ausreichend und setzen uns für eine angemessene Erhöhung des Mindestlohnes zum 1.1.2025 ein.
2. § 9 Abs. 2 MiLoG (Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns) soll dahingehend ergänzt werden, dass für Beschlüsse der Mindestlohnkommission stets der aktuelle Mindestlohn als Bemessungsgrundlage dient.
3. Die Bundestagsfraktion wird gebeten zu prüfen, ob eine Indexierung des Mindestlohns auch ohne Einschaltung der Mindestlohnkommission möglich ist.

Überweisen an

Bundesparteitag